

Technische Zusatzbedingungen „Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Bestimmungen zu den ausgeführten Tätigkeiten/Prüfungen“ im Anhang zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Erich Utsch AG:

- 1) Alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, umweltrelevante Bestimmungen und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln müssen von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und den von Ihnen bestellten bzw. weiter eingeschalteten Subunternehmen bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden.
- 2) Sie sind verpflichtet, Ihre Führungskräfte, Mitarbeiter, sowie die Mitarbeiter aller eingeschalteter Subunternehmen vor Beginn ihrer Tätigkeit über den Inhalt unserer "Betriebsordnung für Fremdfirmen und Lieferanten" zu unterweisen und haben dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter sich an die Gebote und Verbote dieser Betriebsordnung halten. Dieser Informationsflyer wird ihnen an der UTSCH-Zentrale übergeben bzw. steht als Download auf der UTSCH-Homepage zur Verfügung.
- 3) Für das Veranlassen und die Durchführung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist der Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Zur Unfallverhütung schafft der Auftragnehmer Einrichtungen und trifft Anordnungen, die den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) BGV A1 Grundsätze der Prävention und den für ihn geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 4) Mit der Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, bei der Ausführung, der Lieferung, der Montage, der Wartung und wiederkehrenden Prüfung eines Gewerkes den Stand der Technik zu gewährleisten. Insbesondere sind die nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Regeln der Technik und den zugehörigen Richtlinien zusätzlich zu den Vertragsbedingungen einzuhalten und zu beachten:
 - die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), insbesondere BGV A 1 "Grundsätze der Prävention" - Produktsicherheitsgesetz (ProdSG),
 - das Sozialgesetzbuch (SGB VII)
 - die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. Arbeitsmittel- und Anlagensicherheitsverordnung (ArbmittV)
 - die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit den zugehörigen ASR
 - die Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen (BetrSichV)
 - die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - die DIN- und VDE- Richtlinien
 - die EG - Richtlinien, insbesondere Maschinenrichtlinien (89/392/EWG)
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW)
 - Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten - Prüfverordnung (PrüfVO NRW)

Hiermit bestätige/n ich/wir, die "Vertrags- und Vergabebedingungen für die Lieferung, Montage und Prüfung von Anlagen" erhalten zu haben und erkläre/n mich/uns damit einverstanden. Dies gilt insbesondere für bereits geschlossene/laufende Verträge, welche um diese Inhalte bestimmungskonform erweitert werden.

Ort, Datum Unterschrift / Stempel Fremdfirma

UTSCH